

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung eines Infanterie-Bataillons im Feld-
dienst auf Grund der neuern Kriegserfahrun-
gen, von H. v. Below, Oberst und Comman-
dant in Glogau. Zweite, vermehrte Auflage.
Mit 2 Karten. Berlin, 1878. E. S. Mittler
und Sohn. S. 184.

Ein verdienstliches Buch, welches Beachtung ver-
dient. — Nach einer kurzen Einleitung behandelt
der Herr Verfasser in demselben: 1. die Winter-
ausbildung (d. h. die Uebungen, welche in Deutsch-
land zur Winterzeit vorgenommen werden); 2.
die Ausbildung der Compagnie für das Gefecht
(Ortsgefechte und Gefechtsübungen von 2 Kom-
pagnien gegen einander); 3. Vorpostendienst-
Uebungen, den ersten Dienstbetrieb und das Ab-
kochen im Bivouak; 4. die Ausbildung der Führer;
5. die theoretische Ausbildung derselben.

Ein Anhang behandelt: a. Militärwissenschaftliche
Aufgaben aus dem Gebiete der Handfeuerwaffen,
Artillerie, des Pionierdienstes und der Feldbefesti-
gungskunst, der Eisenbahn- und Telegraphen-Be-
nutzung und Zerstörung, der Kavallerie, der Hee-
resverwaltung der alten Griechen und Römer, der
Kenntniß fremder Armeen, der Taktik, des Militär-
gerichts-, Sanitäts- und Verwaltungswesens, der
Entwicklung der deutschen Armee und Kriegsges-
chichte. Die Zahl der angeführten Aufgaben ist 308.
b. Die Quellen, welche zu den militärwissenschaftli-
chen Aufgaben benutzt werden können.

Der Kavallerie-Unteroffizier als Rekruten- und
Reitlehrer etc. Zusammenge stellt von Baltha-
sar, Rittmeister und Escadronschef im 2. han-
nover'schen Uhlanen-Regiment. Mit 3 Abbil-
dungen. Berlin, 1879. Ribel'sche Buchhand-
lung. S. 206. Cart. 2 Mark 40 Pfennig.

Die Blätter sind für ausgebildete Unteroffiziere
des deutschen Heeres bestimmt; sie sollen diesen
eine Anleitung geben, das durch Instruktionen Er-
lernte praktisch zu verwerten.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt
von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des
königl. preussischen Generalstabs. 13. Heft.
Berlin, E. S. Mittler und Sohn.

Das 13. Heft des Generalstabswerks über den
Krieg 1870/71 ist den Kämpfen im Süden von
Paris von Mitte November bis 5. Dezember, also
jenem besonders interessanten Zeitabschnitt gewidmet,
in welchem die Loire-Armee Paris zu entsetzen und
die Armee der Hauptstadt gleichzeitig die Umzingel-
ung der Deutschen zu durchbrechen versuchte. Es
schildert zunächst die zur Deckung von Paris gegen
einen feindlichen Angriff im Südwesten — ursprüng-
lich in der Richtung auf le Mans und Tours, dann
zu engerem Zusammenwirken mit der II. Armee
auf Beaugency, endlich direkt nach Osten gerichteten
und unter mannigfachen Schwierigkeiten geführten
Operationen des Großherzogs von Mecklenburg-
Schwerin und sodann die Kämpfe der II. Armee
zwischen Paris und Orléans. — Noch ist die deutsche
Armee nicht in sich versammelt und über Stellung

und Absicht des Gegners genügend unterrichtet, als
derselbe auf Gambetta's Drängen und zur Unter-
stützung des gleichzeitig erwarteten Durchbruchs der
Pariser Armee vorrückt und der rechte Flügel die
Deutschen bei Beaune la Rolande (28. November)
angreift; nach langem und heftigem Kampfe und
trotz ihrer Minderzahl bleiben die Deutschen Sieger.
Der Vorstoß des linken Flügels wird bald darauf
von der II. Armee und der Armee-Abtheilung des
Großherzogs von Mecklenburg bei Soigny und
Poupry (2. Dezember) unter großen Verlusten
abgewiesen. Sofort führt Prinz Friedrich Karl
die deutschen Truppen concentrisch gegen Orléans
vor und nachdem der Feind von Stellung zu Stel-
lung am 3. und 4. Dezember (Schlacht bei Orléans)
zurückgetrieben, ziehen die Deutschen in der Nacht
zum 5. Dezember zum zweiten Male als Sieger
dort ein. — Die Erzählung wendet sich nun dem
gleichzeitigen Durchbruchversuch der Pariser Armee
zu. Den gegen den Ostabschnitt der Cernirung
andrängenden Truppenmassen halten jedoch die
schwachen Streitkräfte der Deutschen erfolgreich
Stand und zwei Tage darauf zwingen die zum
Angriff vorgehenden Deutschen den Gegner zum
Rückzug unter den Schutz der Forts (Schlacht bei
Buziers, 30. November und 2. Dezember). — So
ist der bei Orléans von Aurelle von Paladine
und Chanzy, bei Paris von Ducrot geleitete An-
griff gegen die Umzingelung von Paris an dem
einnüthigen und glanzvollen Zusammenwirken aller
deutschen Stämme gescheitert: im Süden haben
Preußen, Bayern, Mecklenburger und Hessen, im
Norden Württemberger, Sachsen und Preußen rei-
chen Antheil an diesem großen Erfolge. — Ueber-
sichtliche Karten erläutern die Darstellung der zahl-
reichen Kämpfe. — Der Schluß des Heftes leitet
bereits auf den Feldzug im Norden von Paris
(I. deutsche Armee gegen die französische Nordarmee),
den Inhalt des nächsten Heftes über. Mit diesem
soll, einer buchhändlerischen Anzeige zufolge, auch
der Schlußbogen für den vorletzten Band des Wer-
kes ausgegeben werden.

Ausland.

Oesterreich. (Die Cavallerie-Manöver nächst
Bruck an der Leitha.) Von der Oberleitung der Cava-
lerie-Manöver wurden für die Uebungen der heuer im Bruck-
Lager vereinigten 2. Cavallerie-Truppen-Division das folgende
Programm festgestellt: Vom 19. bis 22. August: Uebungen in
der Cavallerie-Brigade. 23. und 24. August: Rasttag. 25. Au-
gust: Dispositions-Uebungen: Vereini gung der auf mehrere Marsch-
linien vertheilten Cavallerie-Truppen-Division (fünf Regimenter)
auf einen Punkt; Bewegungen der vereinigten Division; 26. Au-
gust: Rasttag. 27. August: Ueberfallartiges Vordringen der
Cavallerie-Truppen-Division (vier Regimenter und zwei reitende
Batterien) gegen Marktlung (ein Cavallerie-Regiment und ein
Bataillon). 28. August: Rasttag. 29. August: Vormarsch der
Cavallerie-Truppen-Division gegen einen zuerst lagernden, dann
stehenden Gegner und Eclairirung desselben. 30. August: Uebung
mit Gegenseitigkeit: Die Cavallerie-Truppen-Division (drei Ca-
vallerie-Regimenter und zwei reitende Batterien) gegen eine durch
ein Jäger-Bataillon und eine Batterie-Division verstärkte Cava-
lerie-Brigade (zwei Regimenter); Versuch der Cavallerie-Brigade,
angeführt von der feindlichen Cavallerie über einen Fluß zu debou-

giren; Verhinderung dieses Lebouchirens. 31. August: Masttag. 1. September: Uebung mit Gegenseitigkeit: Cavallerie-Truppen-Division gegen Cavallerie-Truppen-Division; beide Theile versuchen gegen das durch je ein Jäger-Bataillon markirte feindliche Gros vorzubringen. Südliche Position: drei Cavallerie-Regimenter zu je sechs Escadronen formirt und zwei reitende Batterien, dahinter ein Jäger-Bataillon; nördliche Position: $2\frac{1}{2}$ Cavallerie-Regimenter (15 Escadronen) in drei Regimenter zu vier, in ein Regiment zu drei Escadronen formirt und einer Batterie-Division, dahinter ein Jäger-Bataillon. — Uebungen der vereinigten Cavallerie-Truppen-Division und der 25. Infanterie-Truppen-Division: 2. September: Die Cavallerie-Truppen-Division (drei Cavallerie-Regimenter und zwei reitende Batterien) und die 25. Infanterie-Truppen-Division (12 Bataillone, eine Batterie-Division und drei Escadronen) als Vorhut einer größeren Armee-Colonne. Vormarsch und Angriff gegen eine durch zwei Jäger-Bataillone und eine Batterie-Division markirte feindliche Gefechtsstellung. 3. September: Durchführung eines Gefechtes aus einer bataille rangée; die 25. Infanterie-Truppen-Division als Infanterie-Brigade in fünf Bataillonen auf Kriegesstärke formirt — und die Cavallerie-Truppen-Division (vier Regimenter und zwei reitende Batterien) bilden den äußersten Flügel einer größeren Gefechtslinie. Angriff dieser Brigade gegen eine durch kleine Infanterie-Abtheilungen und vier Geschütze markirte feindliche Aufstellung und im Anschlusse daran Attaque der Cavallerie-Truppen-Division auf die als deroutirt angenommene bloß markirte feindliche Infanterie und die wirklich vorhandene feindliche Cavallerie-Reserve (neun Escadronen); Versuch zu verfolgen; Versuch, den Rückzug zu decken. 4. und 5. September: Schlußmanöver mit Gegenseitigkeit; östliche Position: Eine Cavallerie-Truppen-Division ($3\frac{1}{2}$ Regimenter — 21 Escadronen, ein Jäger-Bataillon auf Kriegesstärke und zwei Batterie-Divisionen) steht in Jurndorf und soll Bruch möglichst rasch erreichen; westliche Position: eine in Bruch verschobene Heeres-Abtheilung — eine Infanterie-Brigade (vier Bataillone auf Kriegesstärke), eine Batterie-Division und eine Cavallerie-Brigade (12 Escadronen) stark — soll Bruch möglichst lange halten. Am 4. September: Zusammenstoße östlich Bruch. Am 5. September Kampf, resp. Manöver bei oder westlich Bruch. Die Cavallerie-Truppen-Division will den (eventuell von der Armeeführung anbefohlenen) Rückmarsch der feindlichen Infanterie führen und verzögern. Hiemit Schluß der Manöver und der diesjährigen Lageraison. — Wie nun mitgetheilt wird, wird auch der General-Inspector der Armee, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, nach seiner Rückkunft von den Manövern in Siebenbürgen den großen Cavallerie-Manövern nächst Bruch an der Leitha beiwohnen. Commandant der vereinigten zweiten Cavallerie-Truppen-Division ist G.M. Baron Ramberg; die 16. Cavallerie-Brigade wird von Oberst Fride, die 17. Cavallerie-Brigade von G.M. Graf Eichenberg-Mordart-Schneeberg commandirt. Zur Theilnahme an den Cavallerie-Manövern sind bis jetzt commandirt die General-Majore: Salztinger, Prinz Groy, Dükker, Krieghammer, Krenosch; doch verlautet an maßgebender Stelle, daß noch eine weitere Anzahl von Generalen aufgefördert werden wird, diese Manöver mitzumachen.

Oesterreich. (Feldmanöver bei Prag vor dem Kaiser.) Am 28. August um 5 Uhr Morgens war die ganze Garnison von Prag zu einem Manöver zwischen Jnonsitz und Neporhyje ausgerückt. Der Herr commandirende General FML. Baron Philippovic, der FML. Baron Dahlen, die Herren G.M. Baron Gemminger und Bergler, dann der Herr Generalstabs-Oberst Daublebsky Ritter von Sterned nebst zahlreicher Suite ritten um 6 Uhr Morgens vom General-Commando über Smichov nach Hablic, wo dieselben die Ankunft des Kaisers erwarteten. Um $7\frac{1}{4}$ Uhr fuhr der Kaiser in Begleitung des Herrn General-Adjutanten FML. Baron Mondel auf dem Dorfplatze vor, in einer zweiten Hofequipage folgten der Herr General-Adjutant FML. Baron Beck und der Obersthofmeister Graf Bombelles. Se. Majestät schritt zunächst auf den Herrn commandirenden General und die übrigen Generale zu, reichte jedem die Hand, bestieg dann das bereit gehaltene Pferd und ritt hierauf, von der gesammten glänzenden Suite gefolgt, auf der Chaussee gegen

Neporhyje, woselbst die Partei des G.M. Fidler von Harborn Aufstellung genommen hatte, bei welcher der Kronprinz zugeheißt war. Hierauf begann das Manöver. Bei demselben standen einander zwei Divisionen gegenüber. Die eine befehligte G.M. Fidler von Harborn, die zweite G.M. Mayer von Monte-Arabico. Erstere bestand aus den Reserve-Regimentern Nr. 21 und 28 dann einem Jägerbataillon, dem 36. Infanterie-Regiment und einer entsprechenden Cavallerie- und Artillerie-Abtheilung. Die Gegenpartei unter dem Commando des G.M. Mayer von Monte-Arabico bestand aus den Infanterie-Regimentern Nr. 35, 25 und 75, dem 29. Jägerbataillon nebst Artillerie und Cavallerie. Der linke Flügel der Partei Mayer nahm unter dem Commando des Obersten Baron Reichlin mit Artillerie auf dem Döbelbrader Berggründen bei Butovic Stellung, während der rechte Flügel unter dem Obersten Reichner den Wdauß-Berg besetzt hielt. Der linke Flügel des Gegners unter dem Commando des Kronprinzen stand gegenüber Stodulitz mit der Direction gegen den Wdauß-Berg, während der rechte Flügel unter dem Obersten Hohe sich an den Neporhyje anlehnte. Um $8\frac{1}{4}$ Uhr fiel der erste Kanonenschuß am linken Flügel der Abtheilung Fidler, und der Kampf wurde mit einem Artillerie-Gefechte eingeleitet. Der rechte Flügel der Partei Fidler debouchirte gegen die Höhen des Döbelbrader Berges, wohin sich bei Beginn des Manövers auch der Kaiser begeben hatte, während der linke Flügel gegen den Wdauß-Berg vorrückte. Der Andrang war so heftig, daß die Brigade des Obersten Baron Reichlin als Verstärkung auf den Wdauß-Berg herangezogen wurde. Im entscheidenden Momente unternahm der Kronprinz einen Sturmangriff auf die Höhen des Wdauß-Berges, woselbst sich inzwischen auch der Kaiser mit Suite eingefunden hatte, worauf um $9\frac{1}{4}$ Uhr abgebrochen wurde. Die Truppen besetzten schließlich vor dem Kaiser, welcher um 12 Uhr Mittags in die Hofburg zurückkehrte.

Oesterreich. (Dienstposten für k. k. Unteroffiziere.) Das bereits im Wehrgesetze in Aussicht gestellte Verzeichniß jener Dienstposten, welche den ausgeübten Unteroffizieren theils ausschließlich vorbehalten sind, dann solcher Stellen, bezüglich deren Besetzung Beamten ein Vorzug eingeräumt wird, wurde kürzlich vom Ministerium für Landesvertheilung publizirt. Es sind dies 53,501 Posten, und zwar theils bei Hofämtern, in den Ministerien und bei Eisenbahnen.

Frankreich. (Details über die bevorstehenden Herbstmanöver.) Ueber die im Monate September abzuhaltenden Herbst-Manöver erfahren wir:

II. Armee-Corps: 25 Bataillone, 8 Escadronen, 16 Batterien, 1 Gente-Compagnie.

Regiments- und Brigade-Manöver vom 21. bis 25. September bei Reule und Peronne seitens der 3. Infanterie-Division, bei Soissons und Coucy le Chateau seitens der 4. Division.

Divisions-Manöver (vom 25. bis 30. September) der beiden Divisionen gegen einander.

Corps-Manöver vom 1. bis 4. October. Die beiden vereinigten Divisionen vollführen einen Marsch bis Laon (das 6. Gussaffier-Regiment wird hierbei mitwirken).

III. Armee-Corps: 25 Bataillone, 8 Escadronen, 16 Batterien, 1 Gente-Compagnie.

Regiments- und Brigade-Manöver vom 22. bis 25. September bei Fleury sur Andelle seitens der 5. Infanterie-Division und bei Magny seitens der 6. Division.

Divisions-Manöver (vom 26. September bis 3. October) der beiden Divisionen gegen einander.

Corps-Manöver vom 4. bis 6. October. Angriff der vereinigten Divisionen auf die Position von Fleury sur Andelle.

X. Armee-Corps: 25 Bataillone, 8 Escadronen, 16 Batterien.

Regiments- und Brigade-Manöver vom 18. bis 30. September seitens der 19. und 20. Infanterie-Division.

Divisions-Manöver der beiden genannten Divisionen gegen einander.

Corps-Manöver der vereinigten beiden Divisionen. Es wird ein Kriegsmarsch ausgeführt und die Position Pampon Bléban angegriffen.

XI. Armee-Corps: 16 Bataillone, 6 Escadronen, 14 Batterien.

Regiments- und Brigade-Manöver seitens der 21. Division in der Umgebung von Meulx, seitens der 43. Brigade in der Umgebung von Ygen.

Divisions-Manöver vom 18. bis 22. September der 21. Division gegen die 4. Brigade.

Corps-Manöver der obgenannten Truppen vom 23. bis 25. September. Angriff auf die Positionen von Saint Hermine, Ithé und Sainte Gemme.

Die zum XI. Armee-Corps gehörige Brigade, bestehend aus 9 Bataillonen, 2 Escadronen und 2 Batterien, manövriert bei Gâteaustin, Daoulas und Landerneau für sich allein.

XII. Armee-Corps: 25 Bataillone, 8 Escadronen, 12 Batterien.

Regiments- und Brigade-Exercitien vom 15. bis 23. September bei Limoges und Aire sur Champagnac seitens der 45. Brigade, bei Rochesauard seitens der 46., bei Nézigues seitens der 47. und bei Crèdeuil seitens der 48. Brigade.

Divisions-Manöver der 23. und 24. Infanterie-Division gegen einander vom 24. bis 27. September.

Corps-Manöver werden keine abgehalten werden, dagegen soll die 12. Cavallerie-Brigade zu größeren Übungen zusammentreten.

XIII. Armee-Corps: 25 Bataillone, 8 Escadronen, 16 Batterien, 1 Genie-Compagnie.

Regiments- und Brigade-Übungen vom 9. bis 14. September seitens der 25. Infanterie-Division zwischen Roanne und Charlieu, seitens der 26. Division nächst Donjon.

Divisions-Manöver der beiden Divisionen gegen einander vom 15. bis 17. September.

Corps-Manöver vom 18. bis 25. September. Das Armee-Corps marschirt nach Roanne, übersteht die Loire und bezieht hierauf Cantonnements.

XVIII. Armee-Corps, bestehend aus der 69., 70., 71. und 72. Brigade.

Dieses Armee-Corps hält in der Zeit vom 4. bis 17. September im Regimente und in der Brigade, später in der Division seine Übungen ab.

Corps-Manöver finden beim XVIII. Armee-Corps keine statt und es manövriert die 35. Division zwischen Pons und Saintes, die 36. Division zwischen Navarins und Orthez.

Die Cavallerie-Manöver der 1. und 4. Cavallerie-Division (im Ganzen 48 Escadronen und 6 Batterien) zerfallen in zwei Perioden. Die erste Periode umfaßt die Zeit vom 3. bis 14. September, in welcher die Regiments-, Brigade- und Divisions-Übungen stattzufinden haben. Die 1. Division concentrirt sich zwischen Le Grand Morin, Le petit Morin und l'Aubelin; die 2. Division zwischen Leing, Remours und Nouville. Die zweite Periode dauert vom 14. bis 18. September. In dieser Zeit werden die größeren Manöver der beiden Divisionen gegen einander stattfinden.

Frankreich. (Kritik der Manöver.) Vor Kurzem hat ein französischer Divisions-General die Anordnung getroffen, daß bei den bevorstehenden Manövern die Offiziere ohne Rückhalt das vorbringen sollen, was sie an denselben beobachtet haben und auszulegen finnen. Diese nichts weniger als phänomenale Anordnung hat in ganz Frankreich einiges Aufsehen hervorgerufen und das „Journal des Debats“ zu dem folgenden Vergleiche zwischen deutschen und französischen Verhältnissen veranlaßt:

„In Deutschland geht gewiß der militärische Gehorsam so weit, als man sich nur vorstellen kann; aber es wäre ein großer Irrthum, zu glauben, daß er ein blinder und passiver sei. Das Ansehen des Grades ist dort unbefristet, weil ein höherer Grad in der Regel eine größere Summe geistiger und moralischer Tüchtigkeit darstellt. Das ist, von der Frage der Gerechtigkeit ganz abgesehen, ein wertvoller Vortheil, da der Obere, wenn er einen Befehl gibt, dem Niederen nicht mehr stillschweigend zuzumuthen braucht, daß er seine eigene Einsicht verleugne. Er weiß sich respectirt, ist des Gehorsams sicher und verlangt daher im Gegentheil, daß diese Einsicht des Niederen fortwährend thätig sei, um den von der höheren Stelle gegebenen Anstoß zu beleben und weiter zu tragen. Außer für die ganz einfachen, me-

chanisch und auf die Minute auszuführenden Handlungen erteilt man in der deutschen Armee keinen jener strikten Befehle, die aus dem Menschen ein willenloses, aller Freiheit und Verantwortlichkeits beraubtes Werkzeug machen. Vielmehr beschränkt sich die Direction der Führer gewöhnlich darauf, das zu erreichende Ziel und die Zeit und Distanz zu bezeichnen, in welcher eine individuelle Handlung an einem Gesamtplan theilnehmen soll. Dieser Grundgedanke herrscht ebenso gut in der Führung einer Abtheilung von Plänkern, als in dem Oberbefehl einer Armee. Damit aber die Freiheit jedes Einzelnen einen so weiten Spielraum finden kann, ohne den Einklang genau berechneter Pläne zu stören, muß zwischen dem Führer und seinen Untergebenen ein beständiger Ideen-Austausch stattfinden. Wenn die Letzteren nicht zu gehorchen wüßten, würden sie hinter ihrer Aufgabe zurückbleiben; sie müssen aber ferner die empfangenen Ordres verstehen, mit Unterscheidungs-Vermögen aufnehmen und selbst auf Alles, was in ihrer Nähe vorgeht, ein wachsam Auge haben. Man führt aus dem Kriege von 1870 das Beispiel eines einfachen preussischen Brigade-Generals an, welcher eine Vorhut befehligte, den günstigen Moment, eine tüchtige Initiative zu zeigen, ergriff und ohne Befehl seiner Vorgesetzten einen Kampf gegen die französische Armee unternahm, die ihren Rückzug auf Weg bewerkstelligte. Das geschah am 14. August; die Schlacht von Borny war die Folge dieses improvisirten Angriffes, der auf den Verlauf des ganzen Feldzuges einen bedeutenden Einfluß übte. Damit sind wir gewiß sehr weit von der Theorie des passiven Gehorsams, nach welcher der Militär, ohne Unterschied des Grades, nur auf Grund eines ausdrücklichen und bestimmten Befehls handeln soll, einer Theorie, der wir unter anderen Niederlagen es auch zu danken hatten, daß am 18. August 1870 während der Schlacht von Saint-Privat die kaiserliche Garde unbeweglich blieb.“

Man sieht, die französische Presse glaubt der französischen Armee heute noch Dinge, die in allen anderen Armeen längst in Fleisch und Blut übergegangen sind, als ganz neue Anschauungen nahelegen zu müssen. (Dester.-ung. Wehrztg.)

Frankreich. (Kaserne-Bade-Anstalten.) Der Kriegsminister hat angeordnet, daß in allen Kasernen Bade-Anstalten für die Truppen errichtet werden sollen, und zwar sind vorläufig kalte Douches und warme Bannenbäder zu diesem Zwecke in Aussicht genommen worden.

Italien. (Bewaffnung der Infanterie.) Die seit Jahren betriebene Neubewaffnung der italienischen Armee mit dem Vetterli-Gewehre schreitet ziemlich langsam vorwärts. Aus einem der Deputirtenkammer seitens der betreffenden Parlaments-Commission vorgelegten Berichte ist zu entnehmen, daß mit 1. Jänner 1880 die italienische Armee vorerst nur über 440,000 neue Gewehre des Modells 1870 (Vetterli) verfügen wird, ihr fehlen noch mindestens 220,000 Stück, um auch die Mobil-Miliz (Landwehr) mit dieser verbesserten Waffe auszurüsten zu können. Die erwähnte Commission beantragte demzufolge die Annahme eines Gesetzentwurfes, welcher besagt, daß der Regierung zur weiteren Beschaffung von neuartigen Gewehren ein besonderer Credit von 9,600,000 Lire bewilligt werden möge, und zwar 3,840,000 Lire pro 1879 und 5,760,000 Lire pro 1880.

Italien. (Unfall.) Im artilleristischen Lager von S. Maurizio ist ein sehr beklagenswerther Unglücksfall geschehen. Bei den Übungen der Offiziers-Clieven des zweiten Unterrichtskurses explodirte eine in das Rohr eingelegte Granate, als der Verschuß noch nicht vollzogen war, und beschädigte drei Offiziere derart, daß der eine sofort starb, dem andern der Arm abgenommen werden mußte und der dritte am Kopfe verwundet wurde.

England. (Das Parlament über die Prügelstrafe.) In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 20. Junt hat Otway die Regierung, die Prügelstrafe gänzlich aufzuheben, und Robert Peel schließt sich diesem Ersuchen an. Wenn die Regierung in diesem Punkte nicht dem von verschiednen Seiten ausgesprochenen Wunsche nachgebe, werde die Verathung der Bill die Geschäfte der ganzen Session verzögern. W. Harcourt andererseits erinnerte die Gegner der Prügelstrafe daran,

daß sie die Frage alljährlich bei der Berathung der Meuterei-Bill vorzubringen Gelegenheit haben würden. Shaw schlug die versuchsweise Abschaffung der Prügelstrafe auf drei Jahre vor. Die Debatte dauerte ungefähr vier Stunden, worauf über einen Verbesserungsvorschlag Dway's abgestimmt wurde. Dieser schlug vor, daß die Prügelstrafe nicht mit dem unter dem Namen der neun-schwänzigen Kage bekannten Instrument vollzogen werden dürfe. Der Antrag wurde mit 72 gegen 49 Stimmen verworfen. Dagegen stimmte die Regierung einem von Holmes gestellten Verbesserungsvorschlag zu, wonach Unteroffiziere und zu Gemeinen degradirte Unteroffiziere von körperlicher Züchtigung befreit sind. Ein von Parnell gestellter Antrag, daß jeder Soldat, der mehr als zwölf Hiebe empfangen, aus dem Heere zu entlassen sei, wurde mit 157 Stimmen gegen 48 verworfen. Einem von D'Onnel gestellten Antrage, daß Soldaten, die körperlicher Züchtigung unterworfen worden, später nur in einem Strafbataillon weiter dienen sollen, wurde vom Kriegsminister widersprochen, worauf der Antrag zurückgezogen wurde. Das nämliche Schicksal widerfuhr einem Antrage Samuelson's, daß auf der Insel Cyprien in Friedenszeiten die Prügelstrafe nicht zur Anwendung kommen solle. Doch erklärte sich die Regierung zu Schritten in der Richtung dieses Antrages bereit. Sullivan schlug vor, daß Offiziere, falls sie die mit Prügelstrafe für Soldaten bedrohten Handlungen begingen, ebenfalls der körperlichen Züchtigung unterliegen sollen. Dieser Antrag wurde nach längerer Erörterung mit 213 gegen 22 Stimmen verworfen. Ein Antrag Hopwood's, daß Soldaten nicht an Bord von Schiffen der Prügelstrafe unterworfen sein sollen, wurde mit 164 gegen 68 Stimmen abgelehnt. Schließlich wurde der auf die Prügelstrafe bezügliche Artikel der Bill mit 137 gegen 45 Stimmen angenommen.

Verschiedenes.

— (Die Einführung des gemeinsamen Mittags-tisches im preussischen Offiziers-Corps) datirt vom Jahre 1816. General von Gneisenau schrieb damals aus Coblenz an den Kriegsminister von Boyen darüber: „Was den Offizier anbetrifft, so hat dessen Verpflegung die meisten Schwierigkeiten. Den besten Ausweg finde ich in der bei der englischen Armee allgemein eingeführten Einrichtung eines gemeinsamen Mittagstisches.“ Diese nach und nach allgemein üblich werdende Sitte führte zur Begründung der Offiziers-Casino's. Die sogenannten „Liebesmahle“ kamen in den vierziger Jahren auf. Als lebhafteste Anregung in den Berliner-Regimenten zuerst auf; der Name ist eigentlich scherzhaft und wurde von den gemeinschaftlichen Mahlzeiten einer damals viel von sich reden machenden mystisch-religiösen Sekte übertragen.

— (Eine Reliquie aus der Völkerschlacht bei Leipzig.) In der Waffensammlung eines Privatmanns zu Weimar befindet sich ein Säbel aus den Freiheitskriegen, in dessen Scheide man ein vergilbtes, blutbeflecktes Papier fand, auf welchem, mit Blut geschrieben, folgende Worte stehen: „Ich sterbe, meine Hand zittert, ich habe weiter nichts zu verlieren, als mein Leben und meinen Säbel, möge sich meine Vaterlands Liebe vererben auf den Erben meines Säbels, ich sterbe, aber unser ist der Sieg, es lebe die Freiheit, ade! ade! ade!“ — Auf der zweiten Seite: „Anno 1813 den 19. octobri bin ich, durch eine französische Kugel in die Seite getroffen, gefallen, der Freiheit meinen Säbel. von Kirking.“ (Unteroffizier-Stg.)

— (Betreffend das Borgen der Unter-Offiziere und gemeinen Soldaten) hatte Friedrich der Große in dem Edikt vom 7. April 1744 bestimmt: „daß dieselben nicht eines Großens werth von Jemand borgen sollen, wirtgenfalls die Unter-Offiziere auf Schilbwachen gesetzt und die Gemeinen durch die Spießruthen laufen sollen; auch soll Derjenige, welcher creditirt hat, nicht allein nichts bezahlt bekommen, sondern auch über das noch bestraft werden; wofern aber Jemand sich unterstellen würde, einem Kaufmann, Brauer, Bäcker, Wirth, oder andern Bürgern wegen verweigerten Credits übel zu begegnen, oder unter versprochener, baarer Bezahlung, an Baaren, Victualien,

oder 10. etwas an sich gebracht hatte: so soll der Commandeur des Regiments, wenn solches innerhalb 24 Stunden angezeigt wird, dem Klagen den schleunigst Justiz angedeihen lassen.“ — „Welcher Soldat aber sein Gewehr, Waffen, oder Kleidung, oder auch alles andere, was zur Heeres-Montur gehört, verliert, soll“ — nach dem 27. Kriegs-Artikel vom 16. Juni 1749 — „das erste und zweite Mal mit Gassen-Laufen und Verlust seiner Capitulaton, das dritte Mal mit dem Leben gestraft werden.“ — Einen Unter-Offizier „auf Schilbwache setzen“ war damals gleichbedeutend mit Degradation. „Spießruthen“, oder auch nur „Gassen-Laufen“ genannt, gehörte noch unter König Friedrich Wilhelm I. und auch noch unter Friedrich II. zu den gewöhnlichsten, obwohl grausamsten Disciplinarstrafen. Der Verurtheilte wurde, bis zu den Hüften entkleidet, mit vorn zusammengebundenen Händen durch eine Gasse von Soldaten gejagt, die ihn mit elastischen Weidenruthen, die der Profosch oder Stocknecht zu liefern hatte, den Rücken peitschten. Die Höhe der Strafe bestimmte die Länge der Gasse und die eventuelle öftere Wiederholung des Durchlaufens. — Die Todesstrafe (z. B. bei Desertion vor dem Feinde) wurde für gewöhnlich durch Hängen vollzogen. (Unteroffizier-Stg.)

— (Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps.) Da noch heutigen Tages in Norwegen das Corps der Eiskläuber vorhanden ist und dasselbe in den früheren Festzügen wesentliche Dienste leistete, dürften einige Notizen über diese Truppe willkommen sein, zumal diese norwegische Truppe keine theoretische Spielerei, sondern das Resultat praktischer Erfahrungen ist.

Das norwegische Schlittschuhläufer-Corps ergänzt sich aus den Bezirken Drontheim und Christiania, von denen jeder 5 Compagnien à 110 Mann für das stehende Heer und 270 Mann Landwehr stellt. Diese Eiskläufer, geführt von geschickten und erfahrenen Offizieren, sind ein sehr nützliches Institut, vermöge der an jedem Fuß angebundenen, mit Seehundsleder überzogenen Bretter, deren eines 3 Meter, das andere 2,35 Meter lang und 150 Millimeter breit ist, laufen sie im tiefsten Schnee so schnell die Gebirge auf und nieder, daß selbst die Cavallerie ihnen nicht folgen kann. Sie attackiren nicht in Linie, sondern in kleinen Trupps von 5 bis 20 Mann. Sobald sie eine Salve gegeben haben, ziehen sie sich zurück und laden im Zurücklaufen, um gleich wieder vorrücken zu können. Ihre Uniform ist sehr eigenthümlich: auf der einen Seite ist sie nach dänischer Art, roth mit gelben Camisolen und Aufschlägen, auf der andern Seite blau mit eben solchen Camisolen und Aufschlägen nach schwedischer Art, und wird, je nachdem die Dänen oder Schweden bekämpft werden sollen, die eine Seite nach Außen gewandt, um einen Ueberfall desto besser ausführen zu können. Am linken Arme führen die Eiskläufer einen langen Stab — er hat für diese dieselbe Bedeutung, wie das Steuer für das Schiff — theils halten sie damit, theils beschleunigen sie durch denselben den Lauf, endlich aber dient er dazu, den Stielen und Sträußern auszuweichen, damit sie im Laufen nicht anstoßen, denn ein Sturz kostet ihnen in Folge der rapiden Geschwindigkeit das Leben.

Auf dem Exercierplatz nimmt das Schlittschuhläufer-Corps einen sehr großen Raum ein, indem jeder Mann seiner Schneeschuhe wegen fast 3,5 Meter von dem andern Abstand hat, um die Wendungen machen zu können. Die Compagnie hat daher eine Frontausdehnung von circa 115 Schritten, ein Raum, der beinahe ein Bataillon faßt.

Von ihrer Geschwindigkeit im Laufen gibt folgendes Beispiel den besten Beweis: 1863 wurde ein Eiskläufer Morgens 3 Uhr mit wichtigen Depeschen aus der Bergstadt Nöraas an die Generalität nach Drontheim abgesandt, um 9 1/2 Uhr Abends langte derselbe daselbst an. Da die Entfernung beider Städte 22 Meilen beträgt, hatte er dieselbe in 18 1/2 Stunden durchlaufen. Begünstigt wurde dieser Lauf allerdings dadurch, daß Nöraas 670 Meter über dem Meere liegt, und in Folge dessen der Eiskläufer in seinem Laufe bergab an Geschwindigkeit gewann. Zum Rücklaufe brauchte er jedoch 54 Stunden, was indeß wegen der vielen Gebirge und überaus schlechten Wege noch ziemlich wenig ist. — Wenn der Eiskläufer einen Berg hinauf läuft, so laßt